

An die Genehmigungsstelle für den Bodenverkehr / untere Bauaufsichtsbehörde Stadtverwaltung Münster Bauordnungsamt Postfach 48127 Münster	Eingangsstempel der Behörde <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> Einm. 16. APR. 2015 Bauordnungsamt </div>
	Aktenzeichen (bitte immer angeben) 38936 (Bauschein-Nr.)

Antrag auf <input checked="" type="checkbox"/> Genehmigung gemäß § 8 BauO NRW für ein bebautes Grundstück <input type="checkbox"/> Ausstellung eines Zeugnisses für einen Fall, dass eine Genehmigung zur Grundstücksteilung nicht erforderlich ist	Grundstücksteilung / Negativzeugnis 08 5 17 / 15
	Hinweis: Die Angaben in dieser Spalte sind nicht zwingend erforderlich

Antragsteller/in	Beauftragte/r – Öffentlich bestellte/r Vermessungsingenieur/in - Katasteramt
Name, Vorname, Firma Bruckmann & Fiedler Rügen GbR	Dr.-Ing. Andreas Drees Dipl.-Ing. Thomas Drees Dipl.-Ing. Stefan Hoersch Dipl.-Ing. Bernhard Schlüter Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Straße, Hausnummer Uhlandweg 3	Straße, Hausnummer Hohenzollernring 47
PLZ Ort 48268 Greven	PLZ Ort 48145 Münster
Telefon (mit Vorwahl)	Telefon (mit Vorwahl) 0251 – 1 33 33.21
	Telefax 0251 – 13 60 17
Email	E-Mail kataster@drees-schlueter.de

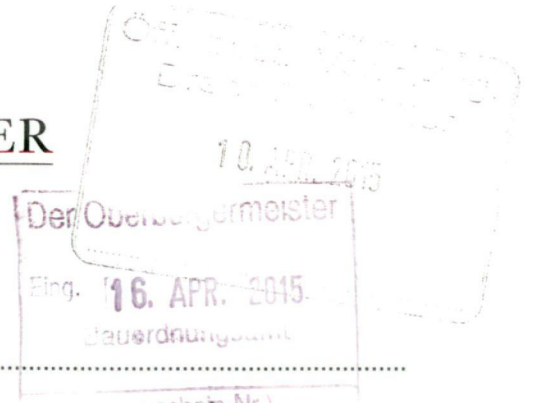
Grundstücksbeschreibung			Das Grundstück ist <input checked="" type="checkbox"/> bebaut
Ort Münster	Straße, Hausnummer Ostmarkstraße 69		ggfls. Ortsteil
Gemarkung/en Münster	Flur 117	Flurstück/e 257	

Baulasten sind <input checked="" type="checkbox"/> nicht eingetragen <input type="checkbox"/> eingetragen :	
<input type="checkbox"/> zugunsten des Grundstücks	Nummer, Art
<input type="checkbox"/> zu Lasten des Grundstücks	Nummer, Art

Beigefügte Unterlagen (bei Antrag allein auf ein Negativzeugnis nicht erforderlich)	
<input checked="" type="checkbox"/> 2-fach	amtlicher Lageplan, der von einer / einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/in oder einem Katasteramt hergestellt worden ist (§ 17 Satz 1 Nr. 1 BauPrüfVO)
<input type="checkbox"/> 2-fach	Bauzeichnungen, sofern für die Beurteilung erforderlich (§ 17 Satz 1 Nr. 2 BauPrüfVO)

Ort, Datum	Ort, Datum Münster, 15.04.2015
------------	-----------------------------------

Die Antragstellerin / Der Antragsteller	Der / die Beauftragte, die / der Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur/in, das Katasteramt
Unterschrift	 Unterschrift



Vermessungsantrag Nr. 38936

Antragsteller : Bruckmann & Fiedler Rügen GbR,
Anschrift : Uhlandweg 3, 48268 Greven
Telefon / Fax / E-Mail :
für das Projekt : Abtrennung Teilfläche
Gemarkung : Münster, Flur : 117 , Flurstück(e) : 257
Straße, Hausnummer : Ostmarkstraße 69
Eigentümer : Verschiedene (siehe unten)
Erwerber :
Bauherr :
Architekt : Frau Delbeck.
Bauunternehmer :
Notar :
Zahlungspflichtig : Bruckmann & Fiedler Rügen GbR,

Leistungsumfang : Vermessung zur Bildung neuer Grenzen

- Teilungsvermessung mit den Besonderheiten
- Verzicht - wenn möglich - auf eine vollständige Grenzuntersuchung
 - Antrag auf Zurückstellung der Abmarkung
 - Beantragung der Teilungsgenehmigung
 - Anfertigung des Lageplanes zur Genehmigung gem. § 17 BauPrüfVO (Teilungsentwurfsplan)
 - gleichzeitige Gebäudeeinmessung des
- Sonderung (Teilung von Grundstücken ohne örtliche Vermessung)

Projektangaben:

Länge der zu untersuchenden alten Grenze/n: ca. 66m
Größe der zu bildenden Teilflächen : 1) ca. 87m², 2) ca. 111m²
Bodenrichtwert : 520,- €

Der Eigentümer erklärt:

Ich bevollmächtige hiermit die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Dr.-Ing. Andreas Drees, Dipl.-Ing. Thomas Drees, Dipl.-Ing. Stefan Hoersch und Dipl.-Ing. Schlüter in Münster, alle für die Durchführung der Vermessung erforderlichen Genehmigungen in meinem Namen zu beantragen und entgegenzunehmen.

Münster, den 25.03.2015

Eigentümer:

Frau Ina Bahr

Aufgenommen nach eMail von Frau Delbeck am 10.02.2015

Eigentümer:

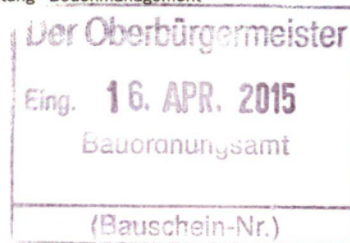
Herr Klas Tranow

Eigentümer :

Dr. Ulf Tranow

DREES & SCHLÜTER • POSTFACH 100 552 • 48054 MÜNSTER

Stadtverwaltung Münster
Bauordnungsamt
Postfach
48127 Münster



Teilungsvermessung

15.04.2015

Projekt: Abtrennung Teilfläche,
Bauherr: Bruckmann & Fiedler Rügen GmbH,
Lage: Ostmarkstraße 69
Gemarkung: Münster, Flur: 117, Flurstück(e): 257 (alt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir ein Paket Teilungsantrag zu o.g. Messung.
Um die bauordnungsrechtlichen Gegebenheiten abzusichern, sind die
Eigentümer bereit anfallende Baulasten zu übernehmen.
Die beiden neu entstehenden Teilflächen werden über die südlich darunter
liegenden Flurstücke erschlossen.

Eigentümer sind:

Frau Ina Bahr, Herr Dr. Ulf Tranow und Herr Klas Tranow
Schriftlich zu erreichen über:
Herrn Klas Tranow, Hammer Straße 26, 48153 Münster

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Becker)

Dr. Ing. Andreas Drees*
Dipl. Ing. Thomas Drees
Dipl. Ing. Stefan Hoersch
Dipl. Ing. Bernhard Schlüter
Öffentlich bestellte
Vermessungsingenieure
* zgl. öffentl. best. u. vereid.
Sachverständiger für die Bewer-
tung von bebauten und
unbebauten Grundstücken
(IHK)

Ansprechpartner/in

Herr Becker
Telefon: 0251/13333-21
Fax: 0251/1360-17
becker@drees-schlueter.de
Verantw. ÖbVI: Hoersch

Unser Zeichen

38936

Drees & Schlüter
Hohenzollernring 47
48145 Münster
Telefon: 0251/13333-0
Fax: 0251/1360-16
info@drees-schlueter.de
St.-Nr. 337 5705 0075

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE07 4005 0150
0005 0701 23
Volksbank Ascheberg
IBAN: DE65 4006 9601
0012 0758 00
Postbank Dortmund
IBAN: DE82 4401 0046
0107 4464 69

AMTLICHER LAGEPLAN M. 1:250

Gesch.- Nr. 38936

Gemarkung Münster

Flur 117

Flurstück 257

Flurst.-Nr.	Fläche m ²	Grundbuch	Lfd. Nr.	Baulast	Eigentümer
257	198	13137	6		Tranow, Uff, Dr., Bahr, Ina, Tranow, Klas

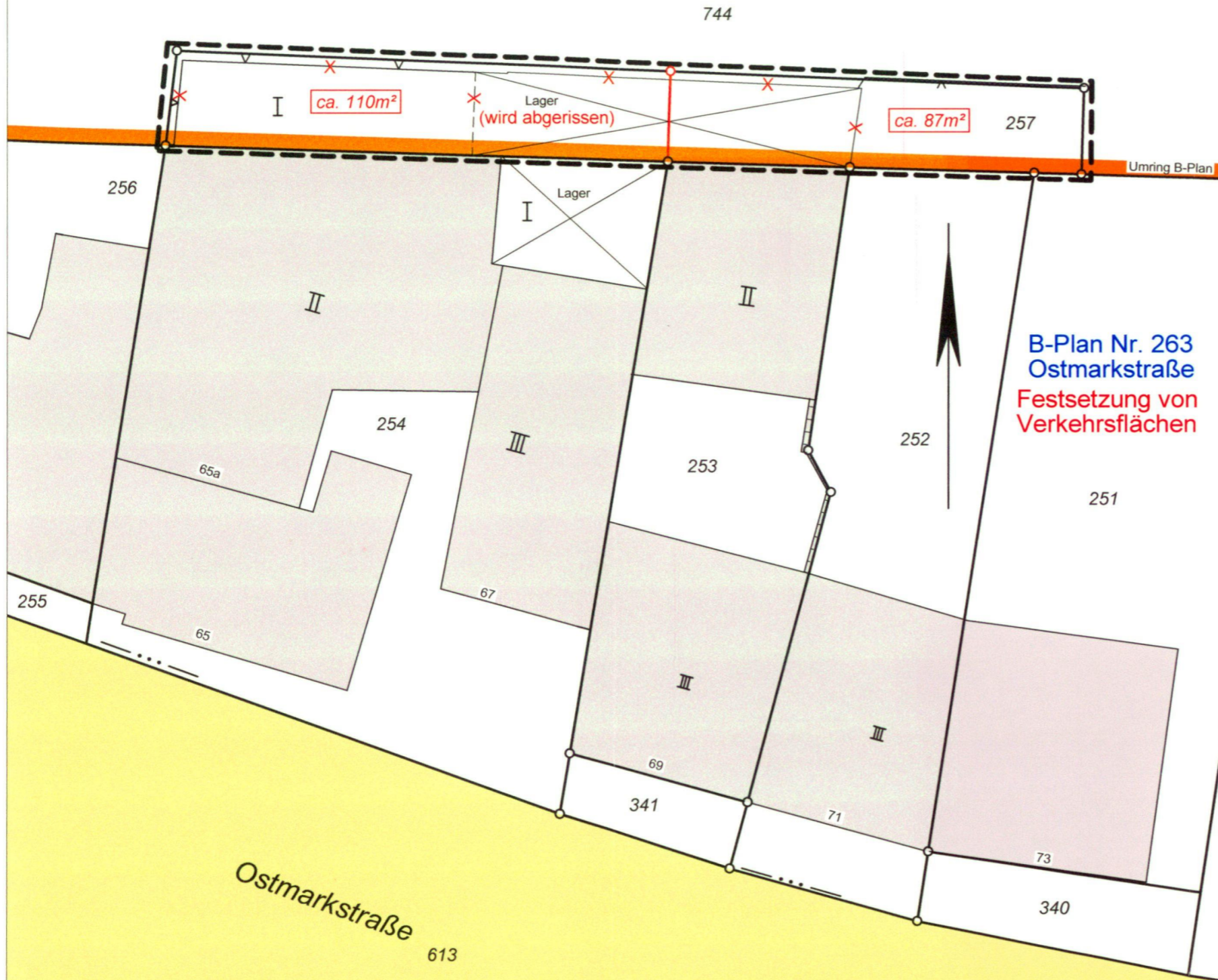
Der Oberbürgermeister
Eing. 16. APR. 2015
Bauordnungsamt

Bauvorhaben **Teilungsantrag** Antragsteller **Bruckmann & Fiedler Rügen GbR**

Grundstücksgröße m ²	Baugebiet	GRZ	GFZ	überbaute Grundfläche				Geschoßfläche						
				vorh. m ²	gepl. m ²	insges. m ²	zul. m ²	vorh. m ²	gepl. m ²	insges. m ²	zul. m ²			
198														

520,- x 110 = 57 Tsd.
x 87 = 45 Tsd.

Anlage zur Teilungsgenehmigung vom 29. April 2015 Az: 8517/15



Zeichenerklärung

- öffentliche Fläche
- gepl. Grenze
- vorh. Grenze
- Baugrenze
- Abgrenzung untersch. Nutzung
- Begleitlinie des Baugrundstückes
- Abstandflächenabgrenzung
- Schmutzwasserkanal vorh.
- Regenwasserkanal vorh.
- Kanaldeckel vorh.
- Kanaldeckel gepl.
- Sinkkasten
- KFZ-Stellplatz
- FSTP FSTP **geplanter** Fahrradstellplatz
- Abbruchkennzeichnung
- interpolierte Höhe
- gepl. Straßenrandhöhe
- Bezugshöhe gemäß B-plan
- Dachhaut Attika
- Dachhaut Traufe
- Dachhaut First

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 263v. 05.11.1980

Weitere Baumaße siehe Bauzeichnungen.

Die Höhen haben Anschluß an das amtliche Höhenfestpunktfeld.

Nicht für Grenzerstellungen und Maßübertragungen verwendbar.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das Grundstück frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken sowie gegebenenfalls grundbuchlich gesicherten Dienstbarkeiten ist.

Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung erforderlich.

Angefertigt aufgrund amtlicher Unterlagen und eigener örtlicher Vermessungen. Die Darstellung der geplanten baulichen Anlagen bezieht sich auf den Planungsstand vom 25.02.2015



Projektrelevante Auszüge aus den textl. Festsetzungen

Münster, den 15.04.2015

Dr.-Ing. A. Drees, Dipl.-Ing. T. Drees,
Dipl.-Ing. S. Hoersch, Dipl.-Ing. B. Schlüter
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
48145 Münster, Hohenzollernring 47
Telefon: 0251/13333-0 Fax: 0251/136017
kataster@drees-schlueter.de

Der Bauherr	Der Architekt / Entwurfsverfasser	Behördenvermerke
-------------	-----------------------------------	------------------

Schreibauftrag - Gebühren

Vorgangsnummer: 8517/15

zu berücksichtigende Nachträge:

Baugrundstück: Ostmarkstr. 65

Bevollmächtigter:
(Rechnungsempfänger)

(Name und Anschrift wenn abweichend vom Antragsteller)

Anzahl WE: Bitte unbedingt ausfüllen !

Sachbearbeiter/in: **h-y**
Name

Unterschrift:
Name

Grundstücksteilung

Gebührenberechnung

Gebührenbescheid mit Rahmengebühr

(Eingabebeispiel für Tarifstellen: **tf2411** anschl. **F3** drücken)

Tarifstelle 2.5.1.1
manuelle Eingabe 100,- € (45 Tsd)

Tarifstelle 2.5.1.1
manuelle Eingabe 150,- € (52 Tsd)

9 210,...

Schreibauftrag Bezirk

Schreibauftrag erstellt:

hy 28.4.15

Namenszeichen / Datum (Sachbearbeiter/in Bezirk)

Schreibauftrag genehmigt:

Namenszeichen / Datum (Bezirksleiter)

DV-Team

Schreibauftrag ausgeführt / an Bezirk weitergeleitet:

hy 28.4.

Namenszeichen / Datum (Datenbearbeiter/in)

DER
OBERBÜRGERMEISTER

STADT  MÜNSTER

BAUORDNUNGSAMT

Stadthaus 3, Albersloher Weg 33

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Einwurf-Einschreiben

Drees & Schlüter
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Hohenzollernring 47
48145 Münster

Auskunft erteilt:
Frau Hemker-Youcef
Zimmer: 9
Telefon: 0251/492 - 6323
Telefax: 0251/492 - 7756
E-Mail:
Hemker-Youcef@stadt-
muenster.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr: 08.00 – 12.00
Do: 15.00 – 18.00

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Bitte angeben):
63/Hemker - 08517/2015

Münster, 28.04.2015

Grundstück: Ostmarkstr. 69,
Gemarkung: Münster, Flur: 117, Flurstück: 257
Teilungsantrag: Grundstücksteilung

Teilungsgenehmigung nach § 8 BauO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich genehmige den oben genannten Teilungsantrag. Bestandteil der Genehmigung ist der mit Genehmigungsstempel versehene Teilungsplan.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Bitte begleichen Sie den beigefügten Gebührenbescheid.

Ihre Rechte:

Gegen meine Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage können Sie auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster einreichen. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Schriftverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 01.12.2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Konten der Stadtkasse
Sparkasse Münsterland Ost
Vereinigte Volksbank Münster eG
Deutsche Bank Münster
(und andere)

IBAN DE10 4005 0150 0000 0007 52
IBAN DE21 4016 0050 0004 2008 00
IBAN DE25 4007 0080 0047 0005 00

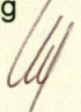
BIC WELADED1MST
BIC GENODEM1MSC
BIC DEUTDE33B400

Zentrale Verbindungen
Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE 93 100 000 000 20799

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Hemker-Youcef

Anlagen

- 1 Teilungsplan
- 1 Gebührenbescheid

Erklärung der Gesetzesabkürzungen:

BauO NRW

Bauordnung für das Land NRW vom 01.03.2000, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW, Seite 256, zuletzt geändert am 27.05.2014 (GV NRW S. 294)

JustG NRW

Gesetz über die Justiz im Land NRW vom 26.01.2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW (GV. NRW. S. 30), geändert am 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474)

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

Bruckmann & Fiedler Rügen GbR
vertr.d. Andre Bruckmann
Uhlandweg 3
48268 Greven

Auskunft erteilt:
Frau Hemker-Youcef
Zimmer: 9
Telefon: 0251/492 - 6323
Telefax: 0251/492 - 7756
E-Mail:
Hemker-Youcef@stadt-
muenster.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr: 08.00 – 12.00
Do: 15.00 – 18.00

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
63/Hemker - 08517/2015

Münster, 28.04.2015

Grundstück: Ostmarkstr. 69,
Gemarkung: Münster, Flur: 117, Flurstück: 257
Teilungsantrag: Grundstücksteilung

Gebührenbescheid

Rechnungs-Nr.: 613012979927 (bei Zahlungen bitte stets angeben!)	Zu zahlender Betrag: (lt. nachfolgender Berechnung)	250,00 €
--	---	-----------------

Für die vorgenommene Amtshandlung setze ich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Gebühren fest:

Teilungsgenehmigung

Tarifstelle	Betrag
TF 2.5.1.1 Teilungsgenehmigung für bebaute Grundstücke Gebühr für die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung zur Teilung von Grundstücken (§ 8 BauO NRW) unter Berücksichtigung des Umfangs der baurechtlichen Prüfung je gebildetes bebautes Grundstück: 50 bis 250 EUR	100,00 €
TF 2.5.1.1 Teilungsgenehmigung für bebaute Grundstücke Gebühr für die Entscheidung über die Erteilung einer Genehmigung zur Teilung von Grundstücken (§ 8 BauO NRW) unter Berücksichtigung des Umfangs der baurechtlichen Prüfung je gebildetes bebautes Grundstück: 50 bis 250 EUR	150,00 €

Summe:

250,00 €

Konten der Stadtkasse
Sparkasse Münsterland Ost
Vereinigte Volksbank Münster eG
Deutsche Bank Münster
(und andere)

IBAN DE10 4005 0150 0000 0007 52
IBAN DE21 4016 0050 0004 2008 00
IBAN DE25 4007 0080 0047 0005 00

BIC WELADED1MST
BIC GENODEM1MSC
BIC DEUTDE3B400

Zentrale Verbindungen
Hauptvermittlung (0251) 492-0
Telefax (0251) 492-7700
Stadtverwaltung@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt

Diese Gebühr ist **innerhalb von 14 Tagen** nach Erhalt dieses Bescheides an die Stadtkasse Münster unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der auf Seite 1 (unten) genannten Konten zu überweisen.

Wird die festgesetzte Gebühr nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Bescheides entrichtet, so wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis gemäß § 18 GebG NRW ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des auf volle fünfzig Euro abgerundeten rückständigen Betrages erhoben.

Begründung:

In diesem Bescheid sind Gebühren nach Tarifstellen der AVerwGebO NRW festgesetzt, die sogenannte Rahmengebühren sind (erkennbar an Formulierungen wie Rahmengebühr von...bis, bis zu ...v. H.). Die Festsetzung derartiger Gebühren erfordert eine Einzelfallentscheidung. Um die Gleichbehandlung einer Vielzahl gleich gelagerter Fälle zu gewährleisten, setzt das Bauordnungsamt der Stadt Münster derartige Gebühren auf Grundlage der Dienstlichen Richtlinie zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 23.11.2001 fest. Diese Richtlinie berücksichtigt zum Einen den Verwaltungsaufwand, der mit der vorgenommenen Amtshandlung verbunden ist und zum Anderen den wirtschaftlichen Wert der baulichen Anlage.

Diese Richtlinie habe ich auch in Ihrem Fall angewandt.

Ihre Rechte:

Gegen meine Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides beim Verwaltungsgericht (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster, Hausanschrift: Piusallee 38, 48147 Münster), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erheben.

Die Klage können Sie auch elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) beim Verwaltungsgericht Münster einreichen. Die Anforderungen an den elektronischen Rechtsverkehr sind in der Verordnung über den elektronischen Schriftverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen vom 01.12.2010 in der aktuellen Fassung geregelt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Erhebung der Klage hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung, so dass die Verwaltungsgebühr fristgerecht zu zahlen ist, unabhängig davon, ob Klage in der Hauptsache oder gegen meine Gebührenfestsetzung erhoben wird.

Erklärung der Gesetzesabkürzungen:

GebG NRW

Gebührengesetz für das Land NRW vom 23.08.1999, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW, Seite 524, zuletzt geändert am 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296)

AVerwGebO NRW

Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land NRW vom 03.07.2001, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW, Seite 262, zuletzt geändert am 10.02.2015 (GV. NRW. S. 216)

VwGO

Verwaltungsgerichtsordnung, Neufassung vom 19.03.1991, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt I S. 686, zuletzt geändert am 21.08.2009 (BGBl. I S. 2870)

Die Festlegung der Rohbauwerte und des Stundensatzes gemäß Tarifstellen 2.1.2 und 2.1.4 des Allgemeinen Gebührentarifs der AVerwGebO NRW sind im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 23.07.2012 auf Seite 616 (Rohbauwerte) bzw. vom 10.12.2014 auf Seite 709 (Stundensatz) veröffentlicht.